

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-023/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	25.08.2020	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 hier: Beitritt Zweckverband "digitale Kommunen Brandenburg"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beitritt zum Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ zu prüfen. Damit wird sichergestellt, dass die Gemeinde Wustermark die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) vorgeschriebene Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in enger Kooperation mit anderen Gemeinden wirtschaftlich und sicher umsetzt.

Das Prüfergebnis und ein daraus ggf. resultierender Beschlussvorschlag ist der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.

Die Ausschussvorberatung soll im für Gemeindeentwicklung zuständigen Ausschuss, dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie Hauptausschuss erfolgen.

Antragsbegründung:

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) werden Bund, Land und Kommunen gesetzlich verpflichtet (alle) ihre Verwaltungsleistungen mit Ablauf des 31.12.2022 auch digital anzubieten. Insgesamt handelt es sich um bis zu 600 Verwaltungsdienstleistungen, die in digitaler Form angeboten werden müssen.

Ein Teil davon wird durch Bund und Länder zentral umgesetzt. Diese zentral umgesetzten Dienstleistungen werden dann bspw. über standardisierte Schnittstellen an die zuständigen Behörden übertragen, die diese in ihre Fachverfahren übernehmen.

Andere Leistungen müssen ggf. aufgrund kommunalspezifischer Regelungen und kommunaler Besonderheiten von der Gemeinde selbst umgesetzt werden. Hierzu zählen u.a. Leistungen wie die Kitakostenbeitragsersatzung, Hundeanmeldung, die Nutzung von Sport- und Freizeitstätten oder bspw. die Umsetzung des Bürgerbudgets und Förderanträgen.

Ein aktueller Sachstand zur Digitalisierung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 bereits durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfragt. Von der Gemeinde wurde darauf aufbauend eine Besprechung mit der IT-Abteilung zugesagt. Weitere Vorhaben zur Digitalisierung sind durch die Fraktionen in der Gemeindevertretung verschiedentlich bereits in der Vergangenheit angestoßen worden.

Aus Sicht der SPD kann eine verhältnismäßig kleine Kommune wie Wustermark eine Digitalisierungsstrategie sowie das OZG kaum allein umsetzen. Vielmehr gilt es Synergieeffekte und Rahmenvereinbarungen für digitale Lösungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auszuloten. Damit könnte die Gemeinde den Anforderungen zum OZG in einem angemessenen Kostenverhältnis rechtzeitig gerecht werden. Ebenfalls erscheint es zweckmäßig, wenn bei der Digitalisierung Verwaltungen eng miteinander kooperieren.

Die Gemeinde soll deshalb zügig prüfen, ob ein Beitritt zum Zweckverband „digitale Kommune Brandenburg“ sinnvoll ist.

Initiator des Zweckverbandes ist der Deutsche Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Der Zweckverband erfüllt die Aufgaben eines kommunalen IT-Dienstleisters und soll Lösungen zur Digitalisierung sowie zum OZG anbieten. Er stellt seinen Verbandsmitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Verbandsmitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Dafür wird das Kommunale Rechenzentrum Cottbus (KRZ Cottbus) in eine für alle Kommunen offene Struktur des Zweckverbandes überführt werden. Leistungen können aus dem Zweckverband bei Bedarf abgerufen werden. Ein Kontrahierungszwang für Leistungen besteht nicht, dadurch könnte die Gemeinde selbst entscheiden welche Leistungen in Anspruch genommen werden.

Unter den momentan priorisierten Aufgaben des Zweckverbandes stehen u.a., die Beratung im Bereich E-Government, IT-Strategie sowie IT-Sicherheit, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems, die Aus- und Fortbildung im Bereich der kommunalen Fachverfahren und das Gewähren von Unterstützungsleistungen im Bereich des Datenschutzes.

Angesichts der nicht vorhandenen Gewinnerzielungsabsicht des Zweckverbandes ist damit zu rechnen, dass dieser seine Leistungen günstiger anbieten kann als auf dem freien Markt tätige IT-Berater oder Unternehmen.

Aus dem Havelland sind bereits die Gemeinden Schönwalde-Glien, Premnitz und das Amt Rhinow dem Zweckverband beigetreten. Andere Kommunen wie die Stadt Cottbus, Oranienburg oder Hohen Neuendorf sind ebenfalls bereits Bestandteil von insgesamt 28 Städten, Ämtern und Gemeinden. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist ebenfalls Gründungsmitglied.

Weitere Kommunen im Land Brandenburg bereiten einen Beitritt vor oder prüfen diesen.

Der Zweckverband hat sich am 20.05.2020 konstituiert
(vgl. https://www.stgb-brandenburg.de/aktuelles/ansicht/news/detail/News/zweckverband-digitale-kommunen/?no_cache=1&cHash=ace03b7a4ef527bd60d6a1e9a4ed7dfd).

gez. Steven Werner
Fraktionsvorsitzender SPD

Az.:
06.08.2020